

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

**Fachspezifische Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Klassische Archäologie**

Masterstudiengang

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Master-
studiengänge**

[Stand: 11.04.14](#)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Klassische Archäologie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Klassische Archäologie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Klassische Archäologie hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Klassische Archäologie ist der Prüfungsausschuss für Archäologie, Gender Studies und Kulturwissenschaft zuständig.

§ 4 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Klassische Archäologie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Klassische Archäologie erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 6. Juli 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 22/2009) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 6. Juli 2009 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am ____ bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Räume, Epochen	10	keine	Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten (24.000-30.000 Zeichen) oder Multimediale Prüfung im Umfang von 30 Minuten	ja
2	Objekte, Gattungen, Funktionen, Kontexte	10	keine	Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten (24.000-30.000 Zeichen) oder Multimediale Prüfung im Umfang von 30 Minuten	ja
3	Bilder als Spiegel der Kultur	10	keine	Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten (24.000-30.000 Zeichen) oder Multimediale Prüfung im Umfang von 30 Minuten	ja
4	Kulturhistorische Phänomene	10	keine	Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten (24.000-30.000 Zeichen) oder Multimediale Prüfung im Umfang von 30 Minuten	ja
5	Exkursion	10	keine	Multimediale Prüfung im Umfang von 30 Minuten	ja
6	Theorien auf dem Prüfstand	10	keine	Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten (24.000-30.000 Zeichen) oder Multimediale Prüfung im Umfang von 30 Minuten	ja
12	Abschlussmodul	30	erfolgreicher Abschluss der Module 1-4 sowie mind. zwei weiterer Module	Masterarbeit im Umfang von ca. 80 Seiten (200.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 16 Wochen Verteidigung (60 Minuten)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
7	Praktische Spezialisierung	10	keine	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.	nein
8	Vertiefungsmodul I	10	erfolgreicher Abschluss von Modul 1 und 2	Multimediale Prüfung im Umfang von 45 Minuten	nein

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Modul 11 kann nur in Verbindung mit Modul 10 gewählt werden.

9	Vertiefungsmodul II	10	erfolgreicher Abschluss von Modul 3 und 4	Multimediale Prüfung im Umfang von 45 Minuten	nein
10	Altgriechisch I	10	keine	Übersetzungsklausur Griechisch-Deutsch (120 Minuten)	nein
11	Altgriechisch II	10	erfolgreicher Abschluss von Modul 10	Übersetzungsklausur Griechisch-Deutsch (180 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 min)	nein
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
13	Perspektiven der Klassischen Archäologie	10	keine	Portfolioprfung (2-3 Seiten) oder mündliche Prüfung (10 min)	nein